

## 1. Die bisherigen inhaltlichen Klassifizierungsversuche

---

Die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Merkmalen der antiken Verfluchungen begann zeitgleich mit der Entstehung einer Wissenschaft über diese Quellen der antiken Volksreligion. Dies hängt mit der plötzlichen Verfügbarkeit zahlreicher Belege, deren Kollation sich quasi von selbst anbot, zusammen. In der Tat versuchten bereits sowohl Wünsch als auch Audollent, in Zusammenhang mit der Veröffentlichung der jeweiligen Corpora, einen umfassenden und möglichst systematischen Überblick der Bestandteile der Fluchtexte zu geben.

Zwei grundlegende Ansätze zur inhaltlichen Untersuchung der antiken Verfluchungen haben sich in der Forschung durchgesetzt: Zum einen wird auf mögliche Hinweise zu den Bedingungen bzw. Anlässen, die die Verfluchung auslösten, geachtet; zum anderen konzentriert man sich auf die genauen Ausdrücke, d. h. auf die sprachlichen und formellen Elemente eines Fluchtextes. In den ersten Studien dieser Art verschmelzen beide Ansätze häufig, insofern manche sprachlichen Besonderheiten mit bestimmten konkreten Gegebenheiten verknüpft werden.

Im Folgenden werden die jeweils bedeutsamsten Beiträge auf den Gebieten der gegenstands- und sprachbasierten Kategorisierungen kritisch zusammengefasst. Im Anschluss zu den jeweiligen Übersichten werden einerseits die Gründe der Ablehnung eines gattungszentrierten Auswertungsansatzes erläutert, und andererseits die Züge einer neu bearbeiteten Taxonomie der Fluchformeln geschildert. Letzteres wird auf den bisherigen Erkenntnissen basieren und diese genauer oder neu definieren. Insbesondere werden mehrere Aspekte der frühesten Einordnungsversuche zurückgewonnen und nutzbar gemacht.

Der größte Mehrwert der ersten umfassenden kritischen Auswertungen dieser epigraphischen Urkunden antiker Volksreligion gegenüber den neueren systematischen Übersichten, die sich entweder auf eine Musterauswahl von immer wieder zitierten Fluchtafeln beziehen oder sich auf die Zeugnisse in einer bestimmten Sprache beschränken, besteht einerseits in ihrer intensiveren Beschäftigung und Vertrautheit mit den Originaltexten und andererseits in ihrem sprachübergreifenden Ansatz. Das hat sicherlich mit der inzwischen stark gewachsenen Anzahl an Funden, für deren umfassende Auswertung die menschlichen Fähigkeiten allein nicht mehr reichen, zu tun.

Daher kombiniert der erste Teil der vorliegenden Arbeit bestimmte Methoden, die bereits von den frühen Experten zur antiken Fluchpraxis entworfen wurden, mit den

Vorteilen der digitalen Mittel zur Sammlung und Klassifizierung großer Datenmengen – im gegebenen Fall ermöglicht mittels der Datenbank *Thesaurus Defixionum Magdeburgensis* –, um eine möglichst vollständige und überarbeitete Fassung der sprachlichen Komponenten, die die antiken Verfluchungen prägen, vorzuschlagen. Der folgende Abschnitt des Buches ist von einem eher altmodischen Ansatz der Textanalyse gekennzeichnet, der keine Grenzen zwischen den unterschiedlichen Sprachen, in welchen die Flüche verfasst wurden, zieht. Darüber hinaus werden sowohl bereits gängige Formelbegriffe genauer, beziehungsweise zum Teil neu gedeutet, als auch neue Kategorien für bestimmte ergänzende Textmerkmale formuliert.

### 1.1 Die gattungsbasierten Klassifizierungen

Das Interesse an dem potentiellen Beitrag, den die *devotiones maleficae* für die Erforschung der psycho-sozialen Dynamiken der antiken Gesellschaften leisten können, führte bereits die ersten Gelehrten dazu, die in diesen Quellen vertretenen Bereiche des zwischenmenschlichen Lebens herauszulösen, und damit einen Eindruck der möglichen Anlässe, die ein solches Schadenritual auslösen konnten, zu gewinnen.

Auch wenn Wunsch im Vorwort zur Sammlung der attischen Fluchtafeln bereits Liebesangelegenheiten, Gerichtsverfahren und Diebstähle als drei übliche Auslöser eines Fluchrituals erwähnt<sup>5</sup>, entwarf Audollent als erster eine Gattungstaxonomie, die die Fluchinschriften nach deren möglichen persönlichen Anliegen bzw. Gründen ordnet<sup>6</sup>. Trotz der späteren Ergänzungen und Umformulierungen hat sich seine Klassifizierung als herrschendes Paradigma für eine Gattungszuschreibung im Großen und Ganzen durchgesetzt. Bereits aus dem Titel des ebendiesem Thema gewidmeten Kapitels, *De varia defigendi ratione ...*, wird klar, dass alle Details zur Art der gewünschten Qualen sowie zur Identität der verfluchten bzw. verfluchenden Personen nicht nur als Auskünfte über die Ziele der Verfluchungen, sondern auch als Hinweise auf die Motive, die hinter dem Fluch gestanden haben mögen, genutzt werden. Diese auf den ersten Blick etwas pedantisch anmutende Bemerkung wird sich im anschließenden Kommentar zu den gattungsbasierten Taxonomien in ihrer ganzen Tragweite erschließen.

Nach einer ersten und grundlegenden Trennung zwischen „vorbeugenden“ und „reagierenden“ Verfluchungen, je nachdem ob es bereits einen konkreten Anlass für den Fluch gab oder dieser nur befürchtet wurde<sup>7</sup>, listet Audollent vier Kategorien von Inschriften nach ihren *causae* auf: (1) auf Prozessgegner, die man im Gerichtsverfahren

5 DTA: v, xii.

6 DT: lxxxviii–cvi.

7 Audollent unterscheidet zwischen den Inschriften *propter acceptam aut imminentem iniuriam conceptae* und denjenigen, die darauf zielen, dass *qui damnum fecerit resarcire cogatur* (DT: lxxxviii–lxxxix).

besiegen möchte, gerichtet (*tabellae iudicariae*); (2) auf Diebe von Gegenständen, die dem Verfluchenden gehörten, und auf Verleumder gerichtet (*tabellae in fures, calumniatores et maledicos*); (3) entweder auf die geliebte Person, um diese für sich zu gewinnen, oder auf einen Liebeskonkurrenten, um diesen zu besiegen, gerichtet (*tabellae amatoriae*); (4) auf Gegner beim Sportwettkampf, um sich den Sieg zu sichern<sup>8</sup>.

Auf der Grundlage von Audollents Klassifizierung verfasste Eugen Kagarow wenige Jahre später eine ausführlichere Taxonomie, die die jeweiligen Audollent'sche Gattungen in weiteren Unterkategorien aufbricht. Unter die Liebesflüche zählte Kagarow drei Untergruppierungen: (1) zur „Entzweiung“ von Liebespaaren; (2) zur „Anhexung“ eines Liebesgefühls; (3) gegen Kuppler und Prostituierte<sup>9</sup>. Bei der breiten Klasse von aus erlittenem Schaden ausgeführten Verfluchungen beschränkt sich Kagarow auf die Unterscheidung nach den drei in der Audollentschen Bezeichnung bereits aufgelisteten Zielen der Verfluchungen (*tabellae in fures, calumniatores et maledicos*)<sup>10</sup>. Im Fall von Gerichtsflüchen schlägt Kagarow keine zusätzliche Gliederung vor, während die Wettkampfflüche in zwei Untergruppen eingeteilt sind, je nachdem welche Sportdisziplin von der verfluchten Person ausgeübt wurde: (1) gegen Wagenlenker und (2) gegen Gladiatoren und Ringkämpfer<sup>11</sup>.

Schließlich schuf Kagarow eine fünfte und neue Kategorie, nämlich die der Verfluchungen als Gegenmaßnahme zu einem vorherigen Schadenritual. Innerhalb dieser Klasse unterschied er weiter, ob der ursprüngliche Fluch als tatsächlich geschehen oder nur gemutmaßt dargestellt wird<sup>12</sup>. Diese Untergruppierung fand keine Resonanz in der späteren Wissenschaft, was sicherlich von der relativen Seltenheit von *devotiones maleficae*, in denen der oder die Verfluchende sich als Opfer eines vorigen Schadenrituals vorstellt, abhängt<sup>13</sup>.

In seiner Einführung zur „Fluchtafel“ im *Reallexikon für Antike und Christentum* übernahm Preisendanz die Audollentschen Kategorien von Gerichts-, Liebes- und Wettkampfflüchen, die er jedoch zum Teil leicht umformulierte. Vor allem heißt die

8 Bei der letzten Kategorie beschränkt sich Audollent zunächst auf das Wagenrennen (*DT: lxxxix*), um später auch Gladiatoren, Tierkämpfer und alle im Amphitheater tätigen Wettkämpfer mit einzuschließen (*DT: xc*).

9 Kagarow 1929: 50–52.

10 Kagarows Unterteilungen lauten: (1) „Verfluchungen hervorgerufen durch Aneignung fremden Eigentums“; (2) „Beschwörungen, die durch Verleumdung hervorgerufen sind“; (3) „Verfluchungen hervorgerufen durch persönliche Beleidigung, durch Kränkung“ (Kagarow 1929: 52–53). Die dritte Kategorie erweist sich wiederum als ziemlich unscharf, weil diese allgemeine Klage wegen irgendeines erlittenen Schadens neben den genaueren Verfluchungen gegen die vermeintlichen Verantwortlichen einer Krankheit einverleibt.

11 Kagarow 1929: 53–55.

12 Kagarow 1929: 55.

13 Auch hier findet der Gegenfluch keinen Platz in der formalen Kategorisierung. Vielmehr wird er unter den Begründungen, die manche *devoventes* als Anlass zum Fluch nannten, behandelt. Siehe unten, S. 222–223 und 227–229.

*tabella amatoria* dort „Haß- und Liebesdefixio“, so dass das Spektrum an Arten der persönlichen Konflikte und intimen Begründungen für die Verfluchung erheblich erweitert wird. Dadurch werden die Konturen dieser Klasse ziemlich unscharf, wie Preisendanz selbst erkennt. Als einziges gemeinsames Merkmal nennt der Gelehrte das weibliche Geschlecht der verfluchten Person, nach dem mittlerweile anachronistischen Vorurteil, dass Frauen nur aufgrund von unerwiderten Gefühlen verflucht werden konnten<sup>14</sup>. Interessanter ist jedoch die Einführung einer vierten Typologie von Fluch, die als „politische *defixio*“ bezeichnet wird. Darunter fasste Preisendanz jene Fluchtafeln, die besonders lange Namenlisten umfassen. Der Experte war nämlich der Meinung, dass es, wenn so viele Menschen zusammen verflucht wurden, sich nur um politische Gegner handeln konnte. Dabei lehnte er sich an Ziebarths Interpretation der athenischen Fluchtafel des 4. Jahrhunderts v. Chr. mit über hundert Namensangaben von verfluchten Individuen an, worunter einige bekannte Persönlichkeiten zu erkennen sind (*TheDeMa* 193)<sup>15</sup>.

Während sowohl der Fluch als Gegenmaßnahme als auch der politische Fluch von der späteren Forschung kaum übernommen worden sind<sup>16</sup>, setzte sich eine von Christopher Faraone eingeführte zusätzliche Typologie durch, die aus gutem Grund als der wichtigste Beitrag zur gattungsbasierten Einordnung von *devotiones maleficae* nach der grundsätzlichen Einteilung von Audollent betrachtet werden kann. In seinem Aufsatz zum Begriff von Wettbewerb als übergreifendem Erklärungsmuster der Fluchpraxis legte Faraone die Grundlage der bis dato herrschenden Gliederung der Fluchgattungen. Diese fasst die folgenden vier Kategorien: (1) Gerichtsflüche; (2) Liebesflüche; (3) Flüche gegen Athleten und Bühnenkünstler<sup>17</sup>; (4) Wirtschaftsflüche<sup>18</sup>. Die Gattung der Verfluchungen gegen Geschäftskonkurrenten taucht als Neuerung auf.<sup>19</sup> Dazu werden üblicherweise jene *devotiones maleficae* gezählt, in denen nicht nur die Personen, sondern auch ihre Geschäfte bzw. Erwerbstätigkeiten verflucht werden.

14 „Die in anderen Gegenden gefundenen, gegen weibliche Personen gerichteten Lamellen lassen den Grund der Verfluchung meist nicht erkennen, der aber oft Eifersucht gewesen sein wird ...“ (Preisendanz 1972: 22).

15 Preisendanz 1972: 9; vgl. Ziebarth 1934b: 134.

16 Siehe jedoch die Diskussionen zur Annehmbarkeit der Kategorie von politischer *defixio* in Gager 1992: 119–120 und Parker 2005: 130–131.

17 Tatsächlich sind Fluchtafeln belegt, deren Opfer Schauspieler, Tänzer oder Musiker waren (siehe beispielsweise *TheDeMa* 166). Wegen des performativen Charakters dieser Berufe gliederte Faraone sie zusammen mit den Sportflüchen ein.

18 Faraone 1991: 10–11. Offensichtlich gliederte Faraone sein Gattungsschema auf diese Weise, um dadurch seine These der Konkurrenzsituation als Konstante aller Flüche zu unterstützen. Dazu mehr unten, S. 288–289.

19 Als Inspiration für diese neue Kategorie könnte der von Trumpf eingeführte Begriff von „Handwerkerflüchen“ fungiert haben, obwohl Faraone darauf nicht verweist. Jedenfalls kann Trumpfs Intuition, dass *devotiones maleficae* auch aus „Brotneid“ und persönlichen Feindschaften zwischen Handwerkern und „Gewerbetreibenden“ entstehen konnten, als Präzedenzfall zu Faraones Beitrag wahrgenommen werden (Trumpf 1958: 101–102; siehe dazu auch Jahn 2017).

Der Erfolg dieser Kategorisierung als Bezugssystem für die Einordnung der Fluchtafeln nach den konkreten Bedingungen des Schadenrituals wird von drei späteren allgemeinen Übersichten zu den *devotiones maleficae*, die ihre Inhalte nach ebendiesen Gattungen organisiert haben, bestätigt. Zunächst gliedert sich die von John Gager herausgegebene Sammlung von antiken Fluchtafeln genau nach den Kontexten von Wettkampf, Liebe, Justiz und Wirtschaft<sup>20</sup>. In seinem bekannten Beitrag zu Fluchtafeln und Voodoo-Puppen von 1999 behauptet Ogden, dass eine deutliche Mehrheit der uns überlieferten *devotiones maleficae* sich in „quite definable categories“ einordnen lassen<sup>21</sup>. Diese lauten wie folgt: (1) „litigation curses (including political curses)“; (2) „competition curses“; (3) „trade curses“; (4) „erotic curses (separation and attraction)“; (5) „prayers for justice“. Neben den inhaltlichen Merkmalen teilt Ogden jeder Kategorie die jeweilige diachronische Entwicklung zu und ergänzt dadurch die bereits von Audollent versuchte geographische Verteilung der einzelnen Gattungen<sup>22</sup>. Schließlich hat auch Esther Eidinow in ihrer jüngsten komparativen Untersuchung zu Orakel und Fluch ebendieses Klassifizierungsmuster genutzt, um die von ihr analysierten Fluchtexte einzuteilen<sup>23</sup>.

Der Leser fragt sich möglicherweise, was mit der Audollent'sche Gruppe der Verfluchungen gegen Diebe und Verleumder geschehen sei<sup>24</sup>. Solche Quellen wurden von Faraone tatsächlich nicht beachtet, weil sie nicht in das theoretische Raster einer allgegenwärtigen Wettbewerbssituation gepasst hätten. Überdies erschien ein Jahr vor Faraones Aufsatz der kontroverse Beitrag von Versnel, der den vorläufigen Untergang des Begriffes von *defixio in fures* besiegelte. Dort plädierte Versnel dafür, die Verfluchungen gegen Schuldige irgendeiner Straftat, am häufigsten Diebstahl, aus dem Corpus der *defixiones* zu entfernen und als unabhängige Gebetsvariante zu betrachten<sup>25</sup>. Über die Schwierigkeiten, ein „Gebet um Gerechtigkeit“ (*prayer for justice*) deutlich von einem Fluch zu unterscheiden, braucht man nicht weiter zu berichten, nachdem Martin Dreher bereits darauf aufmerksam gemacht hat<sup>26</sup>. Jedoch wird sich weiter unten die Gelegenheit bieten, auf das Verhältnis zwischen Verfluchung und Gebet einerseits und auf jenes zwischen Recht und Fluchritual andererseits zurückzukommen<sup>27</sup>.

20 Gager 1992. Zur fünften Kategorie von *pleas for justice and revenge* siehe unten.

21 Ogden 1999: 31–44.

22 Ogden 1999: 4.

23 Eidinow 2007.

24 Der Vollständigkeit halber soll hier erwähnt werden, dass Graf von dem wissenschaftlichen *mainstream* der letzten Jahre Abstand nahm und die vier Audollent'schen Kategorien, ergänzt von der Gattung der *devotiones maleficae* „gegen Rivalen im Geschäftsleben“, übernahm (Graf 1996: 110).

25 Versnel 1991.

26 Dreher 2010 und 2012. Vgl. Versnells Antwort auf Dreher's Kritik in Versnel 2012 (siehe auch Versnel 2010: 324–327).

27 Siehe unten, S. 186–202 und 287–299.

Im Anschluss an diese Übersicht der Hauptzüge eines Auswertungsansatzes, der die möglichen Bedingungen der Ausführung eines Fluchs berücksichtigt, soll nun erklärt werden, warum die vorliegende Studie nicht auf dieser Klassifizierungsmethode basiert. Bereits Audollent erkannte, dass die größere Zahl an Tafeln hinsichtlich ihres Entstehungskontextes unbestimmbar ist und außerhalb seines Rasters bleiben musste.<sup>28</sup> In der Tat bezeugt die *TheDeMa*-Datenbank die äußerst hohe Menge an Flüchen, die keine eindeutigen Hinweise auf die Art der Beziehung zwischen Verfluchendem und Verfluchten beziehungsweise auf den konkreten Rahmen des Schadenrituals beinhalten.

Ein viel entscheidenderer und in der bisherigen Forschung unbeachteter Aspekt beeinträchtigt jedoch die Nützlichkeit dieses Kategorisierungskriteriums in einem noch höheren Maß. Es handelt sich nämlich um die häufige Verwechslung zwischen Anlass und Ziel einer Verfluchung. Die Tatsache, dass man die Zielperson zu jenem Zeitpunkt in einem wichtigen Lebensbereich angreifen wollte, bedeutet nicht, dass der Anlass zur Verfluchung sich aus ebenjenem Zusammenhang ergab. Mit anderen Worten, die Gründe, die ein Individuum gehabt haben mag, jemanden zu hassen und ihm Böses zu wünschen, können von den Eigenschaften, Tätigkeiten oder Besitztümern, die man mittels eines Fluchs angreifen wollte, abgewichen sein. Um nur ein paar hypothetischen Szenarien zu skizzieren: Wollte man einem professionellen Sportler schaden, bot sich der Wunsch um dessen Niederlage oder sogar Sturz bei einem künftigen Wettkampf als unmittelbare und quasi selbstverständliche Fluchoption an. Ähnliches könnte man für die sogenannten Gerichtsflüche behaupten: denn wer weiß, dass die Person, die er verfluchen möchte, gerade in ein Gerichtsverfahren involviert ist, wird wahrscheinlich in einem Fluch dafür beten, dass der Feind den Prozess verliert, weil ihm bewusst ist, dass ein solches Ereignis für ihn/sie zu diesem Zeitpunkt am schädlichsten wirken könnte. Selbst hinter einem Liebesfluch könnten Ursachen oder Interessen stecken, die weit über die Gewinnung einer geliebten Person hinaus gehen, insbesondere wenn der Fluch der Entfernung eines unerwünschten Liebhabers dienen soll. Ohne der eigenen Fantasie allzu freien Lauf zu lassen, reicht es, an Eltern (oder andere enge Verwandte) zu denken, die aus unterschiedlichsten Gründen die Beziehung ihres Kindes nicht billigen.

Als Beweis der Möglichkeit von „queren“ Fluchangriffen, in denen die Opfer keine direkten Feinde der Verfluchenden waren, bietet sich am besten die sizilische Tafel *TheDeMa* 250 (Gela, 5. Jahrhundert v. Chr.) an<sup>29</sup>. Dieses Fundstück zeichnet sich durch mehrere Besonderheiten, sowohl in materieller als auch in inhaltlicher Hinsicht aus: Zunächst handelt es sich um eines der seltenen Beispiele von Wiederverwendung bereits beschrifteter Träger, da diese opisthographische Bleilamelle eine Aufzeichnung einer

28 *DT*: lxxxviii. Ähnliches liest man in fast allen oben erwähnten Behandlungen der Fluchgattungen (unter anderem Faraone 1991: 10; Gager 1992: 200–217).

29 Miller 1973: 30–109; *SGD* 91; *IGDS I* 134; Curbera 2000: Nr. 13; Jordan 2007: 335–350; Wilson 2007: 351–377; *SEG LVII* 905.

Geldtransaktion auf der einen Seite enthält. Später benutzte die Person, die in der Finanzurkunde als Bürge bezeichnet wird und Apellis heißt, die Rückseite des Täfelchens für ein Fluchgebet. Da die zwei Texte keinen Bezug – nicht einmal einen handschriftlichen – außer eben der Wiederkehr des Namens des Apellis, zueinander haben, wird hier nur die Rückseite wiedergegeben<sup>30</sup>:

Εὐχά· Ἀπέλλιος ἐπὶ φιλότατι τῆι Εὐνίρο <-> μεδέν' [Ε]ὐνίρο σπευ-  
 δ[αι]ότερον ἔμεν μεδὲ φιντίονα, ἀλλ' ἐπαινέ(ν) καὶ ἐρόντα κἀεο-  
 όντα καὶ φιλετᾶν· ἐπὶ φιλότατι τῆι Εὐνίρο ἀπογαράφο τὸ-  
 ς χοραγός πάντας ἐπ' ἀτελεία(ι) κέπέον καὶ ἔργον καὶ τ-  
 ός παιδ[ι]ας {ἀπὸ} τένον καὶ τὸς πατέρας κἀπρακτίαι κέν ἀγῶ-  
 νι κέχθός ἀγόνον οἴτινες μὲ παρ' ἐμ' ἀπολείπειεν· Καλεδιαν  
 [ἀπογ]αράφο ἀπ' Ἀπέλλιος καὶ τὸς τενεὶ πάντας ἐπὶ μεσοτέρ-  
 [- ca. 3 -] ἐντάδα· Σοσίαν ἀπογράφο ἀπὸ<sup>31</sup> τὸ καπελείο Ἀλκιαδᾶν ἐπὶ τᾶ-  
 ι Μελ[?]ανθίο φιλότατι· Πυρία(μ), Μύσσκελον, Δαμόφαντον καὶ τὸν  
 [- ca. 4 -] ὄν ἀπογράφο ἀπὸ τῶμ παιδῶν καὶ τῶμ πατέρον καὶ τὸς ἄλλ-  
 [ος πᾶ]ντας οἴτινες ἐντάδε ἀφικνοίατο, μεδέν' Εὐνίκο σπευδαιό-  
 [τερο]ν γενέσθαι μετ' ἄνδρεσι μέτε γυναικεσσι· ός οὔτος <ό> βόλιμος, τὸς ΤΕ-  
 [- ca. 5 -] ΟΔΙΑΙΤΙΜΑΝ<sup>32</sup> ἐρύσαιντο Εὐνίκοι ἀέ νικᾶν παντῆ· ἐμ βολύμοι ἐπ-  
 [ι φιλ]ότατι τῆι Εὐνίκο γάρφο.

- 30 Dabei folge ich der 2007 verbesserten Edition von Jordan, mit nur einer Ausnahme gleich beim ersten Wort: ich bevorzuge nämlich Millers und Dubois Lesung εὐχά (i. e. εὐχή) über Jordans Variante τύχα (i. e. τύχη). Obwohl beide Substantive als „Überschrift“ eines Fluchgebets belegt sind (εὐχή: *TheDeMa* 189, Bleitafel aus Kos, 4. Jahrhundert n. Chr. Siehe unten, S. 125–126; τύχη: *TheDeMa* 113, Bleitafel aus Athen, 4. Jahrhundert v. Chr. Strýd 1903: Nr. 5; Wilhelm 1904: 120–122; Deissmann 1911: 307; SGD 18; *TheDeMa* 1007, Bleitafel aus Attika, 3. Jahrhundert v. Chr. *DTA* 158; López Jimeno 2001: Nr. 137; Eidinow 2007: 385–386) hört sich die Bezeichnung τύχη ohne ihr ergänzendes und so gut wie unvermeidliches Attribut ἀγαθή ziemlich seltsam an. Außerdem gibt Jordan selbst zu, dass beide Lesungen genauso möglich sind und es keinerlei Argument zugunsten der einen oder der anderen vorliegt (Jordan 2007: 344–345).
- 31 Bei der Deutung der Präposition ἀπό weiche ich von Wilson ab, der den Ausdruck ἀπὸ τὸ καπελείο Ἀλκιαδᾶν als eine auf den verfluchten Sosia bezogene Herkunftsangabe versteht (Wilson 2007: 353). Ich bin nämlich der Meinung, dass ἀπό auch hier die gleiche Funktion wie in allen anderen ähnlichen Sätzen hat (Z. 7: [ἀπογ]αράφο ἀπ' Ἀπέλλιος; Z. 10: ἀπογράφο ἀπὸ τῶμ παιδῶν καὶ τῶμ πατέρον). Wie ich an anderer Stelle bereits ausführlich argumentiert habe, zielt das Fluchverb ἀπογράφεῖν auf die illokutionäre Trennung der Opfer von Personen oder Gegenständen, die ihnen lieb sind (Chiarini 2019b: 139–140). Die Satzergänzungen, die von ἀπό eingeführt werden, weisen also auf das hin, wovon die Verfluchten ferngehalten werden sollen.
- 32 Wilson schlägt vor, diese Buchstabenreihe wie folgt zu entziffern: Ὅς οὔτος <ό> βόλιμος, τὸς τή[νων Ἐν]όδιαι τιμᾶν ἐρύσαιντο. Εὐνίκοι ἀέ νικᾶν παντῆ („Just as this lead [sc. effectively drew the *tima* of the guarantee], so may the *Enodiai* draw out the *tima* of those men [...]. For Eunikos may there be victory always, everywhere“). Für die hinter seiner Übersetzung stehenden Überlegungen verweise ich auf Wilson 2007: 375–377.

Gebet. Apellis aus Liebe für Eunikos: Möge niemand besser oder beliebter als Eunikos sein, sondern [alle sollen ihn] wohl oder übel loben und lieben. Aus Liebe für Eunikos banne ich durch Schreiben alle Choregoi zum Misslingen sowohl im Wort als auch in der Handlung, sowie ihre Kinder und ihre Väter, zum Scheitern im Wettbewerb und außerhalb dessen, diejenigen, die (ihn) nicht mit mir (sein) lassen würden. Ich schreibe Kaledias weg von Apellis, und alle, die hier und da dazwischen (sind). Ich schreibe Sosias weg vom Geschäft der Alkiadai, aus Liebe für (?). Pyrias, Mysskelos, Damophantos und den ... schreibe ich weg aus ihren Kindern, Vätern und allen anderen, die hierherkommen sollen. Niemand (soll) besser als Eunikos sein, weder unter Männern noch unter Frauen. Wie dieses Blei so mögen ... Eunikos immer (und) überall zum Sieg unterstützen. Auf das Blei schreibe ich aus Liebe für Eunikos.

Die zweite große Besonderheit, das heißt der Bezug auf sizilische Theater- oder Chorwettbewerb innerhalb religiöser Feiern als Milieu, in dem die durch das Fluchritual zu „lösenden“ Konflikte stattfanden, ist bereits von Wilson ausführlich diskutiert worden und braucht hier nicht nochmals besprochen zu werden<sup>33</sup>.

Unsere Aufmerksamkeit richtet sich hingegen auf ein drittes und bisher nicht besonders hervorgehobenes Merkmal dieses Fluches, nämlich die Vermittlerfunktion seines Autors Apellis, der nicht die eigenen Gegner, sondern jene seines geliebten Menschen Eunikos mittels des Rituals angreift. Obwohl ein so eindeutiges Beispiel eines „queren Fluches“ bisher einmalig ist, dürfen wir nicht ausschließen, dass sich ein solches Verfahren auch hinter anderen weniger deutlichen Zeugnissen verbergen kann. Schließlich ist es nicht schwierig nachzuvollziehen, welcher Grund beziehungsweise emotionaler Druck Apellis zu dieser Tat führte. Er verzichtet nicht einmal darauf, ihn selber mehrfach zu betonen (ἐπὶ φιλότατι τᾷ Εὐνίκο): Sein starkes Liebesgefühl für Eunikos hat ihn dazu angeregt, mit einem Fluch alle Konkurrenten seines Geliebten zu beseitigen. Übrigens veranschaulicht diese Quelle exemplarisch, wie eine Einordnung nach der üblichen Gattungstaxonomie sich als problematisch erweisen kann: handelt es sich um einen Wettkampffluch, da es um die Beseitigung von Konkurrenten geht, oder eher um einen Liebesfluch, wenn man den Entstehungskontext vorzieht?

Immerhin ist der unmittelbare Vorteil, der aus dem Erfolg des Rituals für Apellis entstanden wäre, nicht zu übersehen: Der Autor selbst bezeichnet die Verfluchten als οἵτινες μὲ παρ' ἐμ' ἀπολείπειεν („diejenigen, die [ihn] mit mir nicht [sein] lassen würden“, Z. 6). Er nahm sie also als eine Drohung für eine ungestörte Beziehung mit Eunikos wahr. Diese Anmerkung ist besonders wichtig, wenn man diese Quelle ins Verhält-



nis zu einer der Schlussfolgerungen, die im letzten Kapitel dieser Abhandlung gezogen werden, setzt<sup>34</sup>. Dort wird nämlich der eigennützliche Ansatz aller *devotiones maleficae* hervorgehoben, nach dem die Beschädigung der Fluchopfer einen spürbaren und unmittelbaren Nutzen für die Verfluchenden bedeutete. Es gilt also, diesen Aspekt nicht mit der oben geschilderten Möglichkeit eines indirekten Angriffes zu verwechseln: Wie die Tafel *TheDeMa* 250 beweist, konnte man sehr wohl einen persönlichen Vorteil aus der Bestrafung von Menschen, die irgendeine Störung der Harmonie im eigenen Freundes- und Familienkreis darstellten – ohne direkte Feinde zu sein –, gewinnen.

Die Schwäche der Klassifizierungsmethode nach Gattungen lässt sich am besten anhand konkreter Fälle veranschaulichen. In Bezug auf die *tabellae iudicariae* gelten üblicherweise drei Merkmale als Beweise der Gattungszugehörigkeit: die Bezeichnung des Fluchopfers als ἀντίδικος; die Erweiterung der Verfluchung auf Verteidiger (σύνδικοι, συνήγοροι) oder Zeugen (μάρτυρες) der eigentlichen Zielperson; oder die Verfluchung der Zunge beziehungsweise der Redekraft des Verfluchten. Infolgedessen wurde beispielsweise die folgende Bleitafel aus Mytilene von Jordan als *defixio iudicaria* erklärt (*TheDeMa* 346, 4. Jahrhundert v. Chr.)<sup>35</sup>:

Δίης Ἡρακλε[ί]δαος, Διογένη Ἡ[ρ]- ακλίδας, Θεόδωρο Ἡρακλ[ε]- ίδας, Χαίρ[.]ησ:κλε Ἑρμείος, Νίκων <Μ>η<ν>οφάνειος, Παν- τάκλη Μελάντας, Φ[. .]δα- μος Ἡροίτ[α]ος, Ἡροίτας Ἡρ[ακ]- [λίδ]ας, Παντάκλη Ἡροίτας, καὶ ὅσοι μελλέοι[σι] περὶ αὐτῶν ἔρην ἢ πό[την]	Dies Sohn des Herakleidas, Diogenes Sohn des Herakleidas, Theodoros Sohn des Herakle- idas, Cheiresikles (?) Sohn des Hermos, Nikon Sohn des Menophanes, Pan- takles Sohn des Melantas, Ph[...]da- mos Sohn des Hiroitas, Hiroitas Sohn des He- rakleidas, Pantakles Sohn des Hiroitas, und all diejenigen, die zu ihren Gunsten sprechen oder agieren möchten.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die allgemeine Erweiterung des Fluches auf die Verbündeten der namentlich erwähnten Männer wurde von Jordan für einen ausreichenden Nachweis des juristischen Kontexts, in welchem diese Fluchtafel entstanden sein soll, gehalten. Die Unbestimmtheit einer solchen Aussage ist allerdings ziemlich auffällig. Nicht nur kann ein lieber Mensch in vielerlei Weise durch Worte und Taten unterstützt werden, sondern es scheint der Ausdruck περὶ αὐτῶν ἐρεῖν ἢ ποιεῖν genau dazu gewählt worden zu sein, um den Verfluchten alle Möglichkeiten der Hilfe und Förderung seitens ihres Familien- und Freundeskreises zu entziehen<sup>36</sup>.

34 Siehe unten, S. 287–299.

35 *NGCT* 48; Curbera/Jordan 1998: Nr. I.

36 Eine ausführlichere Auswertung der Plausibilität der üblichen Kriterien zur Zuordnung einer Fluchtafel als Gerichtsfluch bietet nun Martin Dreher, der infolgedessen auf eine Gesamtzahl von nur 96 eindeutigen Belegen von *defixio iudicaria* innerhalb des gesamten *TheDeMa*-Corpus kommt (Dreher 2018b: 291–295).

Genauso bestreitbar ist die verbreitete Überzeugung, dass die Verfluchung von Geschlechtsorganen auf eine erotische Motivation hindeuten lässt<sup>37</sup>. Als Beispiel sei die attische *devotio malefica* *TheDeMa* 106 wiedergegeben (3. Jahrhundert v. Chr.)<sup>38</sup>:

<p>καταδοῦμεν Καλλιστράτην τὴν Θεοφήμου : γυναῖκα καὶ Θεόφιλον τὸν Καλλιστράτης κα[ι] τὰ παιδία τὰ Καλλιστράτης καὶ [Θ]εόφημον καὶ Εὐστρατον ἀδελφὸν . . . . κ[α]ταδ[ῶ]. τὰς ψυχὰς καὶ τὰ ἔργα αὐτ[ῶν] καὶ αὐτοὺς ὅλους καὶ τὰ τοῦ[τω]- ν ἅπαντα καὶ τὰς ψυχὰς αὐτῶν καὶ τοὺς κύσθ- ους αὐτῶν καὶ Κανθαρί[δ]α &lt;καὶ&gt; καὶ τὸν Διονύσιον : Κανθαρίδος· καὶ αὐτοὺς καὶ τὰς ψυχὰς αὐτῶν [καὶ ἔρ]γα καὶ αὐτοῦ[ς] ὄλ&lt;λ&gt;ου[ς] καὶ τὴν ψωλὴν καὶ τὸν κύσθον τὸν ἀνόσιον : Τλησία- [ς κατ]άρατος· Θεόφημον Εὐεργον Κανθαρίδα Διονύσιον.</p>	<p>RECTO</p> <p>VERSΟ</p>	<p>Wir binden Kallistrate hinab, die Frau des Theophemos und Theophilos, den (Sohn) der Kallistrate und die Kinder der Kallistrate und Theophemos und Eustratos den Bruder ... binde ich hinab: die Seelen und die Taten von ihnen, und sie vollständig und alles, was diesen gehört, und ihre Penisse und ihre Scheiden, und Kantharis und auch den Dionysios, (Sohn) des Kantharis, und sie selbst und ihre Seelen und die Taten und sie vollständig, und den Penis und die unreine Scheide. Tlesias (ist) verflucht. Theophemos, Euergos, Kantharis, Dionysios.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dass die Geschlechtsorgane der verfluchten Individuen im Text mehrfach auftauchen, scheint ein äußerst unzureichendes Argument zu sein, um diese Tafel als Liebesfluch einzustufen. Jedoch verzeichnete Gager dieses Dokument unter der Aufschrift *Sex, Love and Marriage* und behauptete, dass „here the occasion seems to be competition and jealousy regarding erotic matters“<sup>39</sup>. Zweifelsohne fällt die Erwähnung der Geschlechtsorgane unter allen Gegenständen der Verfluchung in diesem Text besonders auf. Gleichzeitig darf man die Vielfalt der Fluchobjekte nicht übersehen: die Seelen, die Taten, die Güter sowie die Menschen in ihrer Gänze (αὐτοὺς ὅλους) werden gebunden. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, dass Ziel dieser Verfluchung eine ganze Familie war, deren Mitglieder in jeglicher Hinsicht – Reichtum, Erfolg, Fruchtbarkeit usw. – beschädigt werden sollten. Die Gründe, die die Verfluchende(n) zu ein solchem Hassgefühl gegenüber jenem Klan führten, sind uns für immer entgangen<sup>40</sup>. Die Inschrift hinterlässt keine Spur, die an Wettbewerb oder Eifersucht wegen erotischer An gelegenheiten denken lässt.

37 Bereits von Wunsch formuliert und seitdem ziemlich ausnahmslos in der Wissenschaft übernommen (DTA: v).

38 DTA 77; Rabehl 1906: 44; López Jimeno 2001: Nr. 77; Eidinow 2007: 368.

39 Gager 1992: Nr. 24.

40 Vgl. der Kommentar von Faraone, wie er von Gager ohne bibliographischen Verweis mitgeteilt wird (Gager 1992: 91 Anm. 30).

Die Liste der Belege, die die Anwendbarkeit und den wissenschaftlichen Nutzen einer Einteilung der *devotiones maleficae* nach Lebensbereichen infrage stellen, könnte beliebig lang sein<sup>41</sup>. Als besonders zweifelhaft erweist sich die Zuschreibung einer Verfluchung in einem wirtschaftlichen Kontext. Aber aus dem Grund, dass die Zuweisung als Gerichts- oder Liebesfluch oft unbestritten übernommen wird, wurden die oben vorgestellten Beispiele genau aus diesen zwei Gattungen ausgewählt.

Da sich nur ein Bruchteil des Corpus der antiken *devotiones maleficae*, wie mehrere Autoren bekennen, auf diese Weise ordnen lässt, während diese Arbeit auf einen möglichst umfassenden Ansatz zielt, sollte nun dem Leser klar geworden sein, warum hier kein gattungsbasierter Ansatz angewendet wird. Nur bei jenen Fällen, in denen die Motivation(en) zu einer solch extremen Schadensgeste in den Fluchtexten ausdrücklich erwähnt werden, scheint es statthaft, die wahrscheinlichen Hintergrundszenerien und -konflikte anzunehmen. Dabei wird allerdings die Perspektive wechseln, insofern die expliziten Begründungen nicht unter den formelhaften Bestandteilen einer *devotio malefica*, sondern als freiwillige Ergänzungen zum Fluchgebet behandelt werden<sup>42</sup>.

## 1.2 Die formelbasierten Analysen

Eine weitere Art zur kritischen Erfassung von Fluchtexten bezieht sich auf die Ausdrucksweise, genauer auf die sprachlichen Elemente, die den Verfluchungsspruch bilden. Dabei stehen die externen oder zwischenmenschlichen Bedingungen einer *devotio malefica* nicht mehr im Vordergrund. Tatsächlich fiel den Wissenschaftlern auf, dass bestimmte Ausdrucksmuster sich in vielen Tafeln wiederholen, so dass jeder Text sich in gewisse formelle Bestandteile gliedern lässt.

Als erster teilte Wünsch die von ihm veröffentlichten attischen *devotiones maleficae* nach steigender Komplexität in vier Typen ein: (1) am einfachsten sind jene Flüche, die nur die Namen der verfluchten Personen enthalten; (2) teilweise sind ebendiese Namen Objekt eines Verfluchungsverbs, am häufigsten *καταδέω*, „ich binde hinab“, oder *καταδίδωμι*, „ich übergebe“; (3) eine zweite Erweiterung betrifft die Angabe der zur verfluchten Person gehörenden Körperteile, Gegenstände, Tätigkeiten, Wünsche, Gedanken, Freunde und/oder Verwandte, die auch als Objekt des Verfluchungsverbs neben dem reinen Namen auftreten; (4) schließlich hielt Wünsch jene Variante eines Fluchs für die elaborierteste, die an die eigentlichen Fluchformulierung eine gebets-

41 Siehe beispielsweise: *TheDeMa* 104, 107, 115, 129, 182, 189, 263, 280, 298, 309, 353, 356, 370, 382, 517, 519, 539, 653, 718, 738, 768, 774, 780, 805, 806, 820, 825, 837, 873, 882, 1082, 1088, 1089, 1107 (als *defixiones amatoriae* eingestuft) und *TheDeMa* 100, 143, 171, 187, 192, 195, 196, 198, 199, 246, 268, 272, 294, 296, 298, 310, 329, 339, 344, 345, 346, 347, 348, 384, 386, 413, 450, 476, 481, 495, 501, 512, 548, 561, 596, 602, 722, 742, 743, 747, 756, 763, 775, 778, 779, 782, 784, 787, 795, 799, 800, 801, 817, 830, 836, 838, 858, 872, 955, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1072, 1073 (als *defixiones iudiciariae* eingestuft).

42 Dazu siehe unten, S. 210–237.